

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich - Beschluss	

Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße durch die WBG Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenschätzung 1 Plan	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße (Fl.-Nr. 1404) empfohlen.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind. Die Miete soll sozialverträglich sein.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die WBG. Die Stadt stellt das Grundstück auf dem Erbbaurechtsweg für 25 Jahre zur Verfügung.

Parallel zu den Planungen mit dem Ziel der Fertigstellung bis spätestens 31.12.2013 (Ende der erhöhten Förderung) läuft aktuell die Betreibersuche (Betriebsträger). Ein Ergebnis ist bis Ende November 2012 zu erwarten.

Die Kostenschätzung der WBG vom 23.08.2012 (siehe Anlage) beläuft sich auf 1.400.000 € Baukosten zzgl. einer Ausstattungspauschale für 48 Plätze i. H. v. 60.000 €. Sie liegt damit unter der Höchstförderung für Neubauten i. H. v. 1.543.968 € (48 Plätze x 9m² x 3.574,- €). Die förderfähigen Baukosten betragen voraussichtlich - und unter dem Vorbehalt der von der Regierung endgültigen festzusetzenden förderfähigen Kosten - rd. 1.300.000 €. Die staatliche Förderung ergibt sich aus dem derzeitigen Fördersatz von 71,4 % der förderfähigen

Kosten sowie der Ausstattungspauschale von 60.000 €. Der städtische Anteil beträgt 50% der nicht durch staatliche Zuschüsse gedeckten förderfähigen Kosten. Somit ergibt ein voraussichtlicher Finanzierungsplan:

Staatliche Förderung (71,4% der förderfähigen Baukosten von rd. 1.300.000 €)	928.400,00 €
Staatliche Förderung (Ausstattungspauschale)	60.000,00 €
Stadt Fürth Anteil (50% von 371.600 €)	185.800,00 €

<u>Eigenanteil WBG</u>	<u>285.800,00 €</u>
Gesamtkosten	1.460.000,00 €

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwvh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer
